



Forum: Arbeitsrecht



Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir laden ein zur dritten Veranstaltung des Forums Arbeitsrecht im Jahr 2019:

**Am Dienstag, den 10.09.2019,
um 19:00 Uhr,
in den Räumen des DGB-Rechtsschutzes, Genthiner Straße 35, 10785 Berlin.**

findet zum Thema:

„Unbezahlte Arbeitszeit? –

Überstunden, Zeiterfassung und besondere Arbeitszeiten in der aktuellen Rechtsprechung“

ein Dialog zwischen Prozessvertreterinnen und -vertretern und Arbeitsrichterinnen und Arbeitsrichtern statt.

Einführende Kurzreferate aus Beschäftigten- bzw. Richterperspektive halten:

**Angelika Kapeller,
Centrum für Revision und Europäisches Recht der DGB Rechtsschutz GmbH, Kas-
sel**

**Dr. Kay Wollgast,
Vizepräsident des Arbeitsgerichts Berlin**

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in vielen Fallkonstellationen für den Arbeitgeber unbezahlt tätig. Nach einer Studie der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin befinden sich 34% der Beschäftigten 9 Stunden nach Arbeitsbeginn noch an ihrem Arbeitsplatz. Nach 10 Stunden halten sich noch 11% der Beschäftigten am Arbeitsplatz auf. Hierbei werden über zwei Milliarden Überstunden jährlich geleistet, eine Milliarde davon unbezahlt.

Unbezahlt bleiben ferner Tätigkeiten wie das Umziehen, das Bereithalten, Reisezeiten, Arbeitsvorbereitungshandlungen etc.

Arbeitsgerichtliche Prozesse, die auf die Zahlung von Vergütung gerichtet sind, scheitern traditionell meist an gerichtlichen Darlegungsanforderungen und dem praktischen Aufwand, den ein

Beschäftigter nachträglich zu leisten hat, um seine tatsächliche geleistete Arbeitszeit zu rekonstruieren.

Nach der Entscheidung des EUGH vom 14. Mai 2019 (Az. C 55-18) ist es aber Sache des Arbeitgebers, ein objektives und verlässliches System der Zeiterfassung zur Verfügung zu stellen. Welche Konsequenzen folgen aus dieser Entscheidung des EuGH und den ohnehin bestehenden Aufzeichnungspflichten des Arbeitgebers nach dem ArbZG und dem MiLoG für die Darlegung nicht vergüteter Zeitabschnitte des Beschäftigten? Wann dürfen unbezahlte Arbeitszeiten geschätzt werden? Wie ist eine bessere Zeiterfassung in den Betrieben insbesondere auch zum gesundheitlichen Nutzen der Beschäftigten durchzusetzen?

Wir freuen uns wieder über Ihr/Euer zahlreiches Erscheinen und eine lebhaftere Auseinandersetzung, die hoffentlich allen Praktikerinnen und Praktikern bei ihrer Arbeit helfen kann.



Vorstands-
mitglied VDJ



DGB-Rechtsschutz
GmbH Berlin



ver.di Berlin-
Brandenburg



1. Bevollmächtigte
IG Metall Berlin